

Beurteilende Dienststelle

PA-Nr.

Beurteilungsjahr

--	--	--

Dienstliche Beurteilung

Vereinfacht dokumentierte Beurteilung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Periodische Beurteilung | <input type="checkbox"/> Zwischenbeurteilung |
| <input type="checkbox"/> Beurteilung aus besonderem Anlass | <input type="checkbox"/> Beurteilungsbeitrag |

Anlass:

für

Dienst-/Amtsbezeichnung	Vor- und Zuname
geboren am	letzte Ernennung (Beförderung)
bei Beamtinnen und Beamten im Eingangsamt: Ablauf der Probezeit am	
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Grad der Behinderung:	

Beurteilungszeitraum vom _____ bis _____

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

von _____ bis _____ davon teilzeitbeschäftigt von _____ bis _____ (Arbeitszeitanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

2. **Beurteilung**

Die periodische Beurteilung vom _____
mit dem Gesamturteil (Punktwert) _____
 Zwischenbeurteilung vom _____
wird unverändert übernommen.
 unter Änderung in folgenden Punkten übernommen:

3. **Eignungsmerkmale**

Die in der Ausgangsbeurteilung festgestellten Eignungsmerkmale bzw. festgestellte
Verwendungseignung wird
 unverändert übernommen.

4. **Leistungsfeststellungen**

- 4.1 Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt:
 ja nein¹⁾
- 4.2 (ggf.) Leistungsfeststellung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBesG
(verbale Beschreibung)

Dienstvorgesetzte/r

Dienststelle, Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

Ort, Datum

Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes).

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

- Ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorgesetzten

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin

Einverstanden/Geändert

(Art. 60 Abs. 2 LlbG)

Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin
